

## zu Tagesordnungspunkt 4.2

Fachbereich 66  
66.41

19. Mrz. 2012  
Sachb.: Herr Aschendorf  
Tel.: 2514

<b>Stadt Braunschweig</b>	
Fachbereich 10 - Zentrale Dienste	
Abt. Bezirksgeschäftsstellen	
Eing.:	21. März 2012
Gesch.-Z.:	10.35
..... Anlagen	

Fachbereich 10  
10.35

### **Kennzeichnung der Car-Sharing-Plätze im Stadtbezirk 120 Anregung des Stadtbezirksrates 120 (Östliches Ringgebiet), 10.35/311**

Anregung:

Der Stadtbezirksrat 120 hat die Verwaltung um Prüfung gebeten, wie eine effektivere und auffälligere Kennzeichnung der Car-Sharing-Stellplätze im Östlichen Ringgebiet durch Schild, Markierung und Piktogramm (ähnlich wie es bei den Behindertenstellplätzen üblich ist) durchgeführt werden kann und wer die Kosten dafür trägt. Begründet wird der Wunsch damit, dass in der Praxis häufig Falschparker auf den gekennzeichneten Car-Sharing-Plätzen festgestellt wurden, die dadurch diese Plätze blockiert haben. Dem Bezirksrat wurde dies für die Bereiche Rosenstraße, Hagenring und Jasperallee berichtet.

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung hat die Angelegenheit geprüft und die Car-Sharing-Betreiber um eine Stellungnahme gebeten. Ein Betreiber hat im Vergleich zum anderen Arbeitsstandort Berlin die Falschbelegung auf den Braunschweiger Car-Sharing-Plätzen verglichen und mitgeteilt, dass ein Problem mit Falschparkern in Braunschweig kaum vorhanden sei. Bezogen auf 18 Wochen Nutzung seien zwischen 0,3 und 0,1 Falschparker je Woche und Station vorhanden. Ein weiterer Unternehmer sieht keinen Handlungsbedarf. Nach Aussage des dritten Unternehmers kommt es an den Standorten Rosenstraße und Humboldtstraße einige Male im Monat zu Falschparkern. Die Verwaltung hat daher angeregt, dass Tage bzw. Tageszeiten genannt werden, zu denen Verstöße begangen werden, damit ggf. durch eine schwerpunktartig verstärkte Überwachung reagiert werden kann. Der Betreiber wollte prüfen, ob es Schwerpunktzeiten und Schwerpunktstationen gibt und sich ggf. nochmals melden. Bisher ist dies jedoch nicht erfolgt.

Aufgrund dieser durchweg positiven Bewertung sieht die Verwaltung keine Notwendigkeit für eine zusätzliche Kennzeichnung.

I.A.

  
Dr. Linnenberg